

Niederschrift

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Montag, dem 13. Dezember 2010, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Jalina Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Dr. Kurzhals
Ratsmitglied Lefers
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Meyer
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Thalmann
Ratsmitglied Heinz von Hollen
Ratsmitglied Wulf

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Schröder
Verwaltungsangestellte Dunker als Protokollführerin

Als Gäste:

2 Vertreter der Presse
ca. 20 Einwohner

Es fehlen:

Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Röpke
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Angela von Hollen
Ratsmitglied Dr. Wolff

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet, die Tagesordnung um den neuen TOP 17 – Antrag der Fraktion Grüne Liste i.S. Erhebung von Einwendungen gegen den Neubau eines Mastschweinstalles in Thedinghausen, Gemarkung Holtorf-Lunsen - zu erweitern. Die Drucksache wurde nachgesandt. Die bisherigen Punkte 17-24 werden die Punkte 18-26.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Bgm. Ehlers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

- a) Herr Fehsenfeld begründet seinen Antrag auf Ausweisung von Bauland in Thedinghausen-Wulmstorf, Marschstraße.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

- b) Herr Wiegmann erkundigt sich nach den Ergebnissen des Zukunftworkshops des Rates, insbesondere im Hinblick auf den Bau des Maststalles.

GD Schröder antwortet, dass die Ergebnisse des Workshops noch zusammengetragen werden. Der Bauantrag des Maststalles muss nach dem Baugesetzbuch abgearbeitet werden. Hier hat der Rat nur eingeschränkte Möglichkeiten, das zu verhindern.

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

- c) Herr Henke hat Bedenken in Bezug auf die Grundwasserverseuchung von der ehemaligen Waldmann-Altlast.

TOP 3 - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.11.2010

Ratsmitglied Heinz von Hollen erklärt, dass er zu TOP 10 c) einen Antrag auf Vertagung gestellt hatte, dem auch zugestimmt wurde. Außerdem habe er angeregt, eine Verkehrszählung in der Thedinghauser Straße und im Bruchweg durchführen zu lassen.

GD Schröder merkt an, dass die Verkehrszählung nicht beschlossen wurde.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass bei TOP 11 aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 10 auch die drei zusätzlichen Windkraftanlagen einen positiven Vorbescheid erhalten müssen und nicht nur wie protokolliert die Windenergieanlage Nr. 11.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 08.11.2010 wird mit den vg. Änderungen einstimmig genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Stellungnahme an den Landkreis Verden zum Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz wurde für die drei zusätzlichen Windenergieanlagen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V. mit § 31 Baugesetzbuch für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

Keine.

**TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung eines
Betreuungsangebotes für Grundschul Kinder am Nachmittag in der Nils-
Holgersson-Grundschule Thedinghausen
- Auch Antrag der CDU-Fraktion auf Kinderbetreuung am Nachmittag in
der Nils-Holgersson-Grundschule Thedinghausen.
-DS-Nr. T.3.16.431, DS-Nr. T.3.16.445 u. DS-Nr. T.3.16.459-**

GD Schröder verteilt vorab eine Bedarfsumfrage der Elterngemeinschaft für die Nachmittagsbetreuung, die er heute erhalten hat. Die Vorlage wird der Niederschrift beigelegt. Hier ist auch eine Wunschgebührenstaffel für eine 3-Std.-Betreuung enthalten.

GD Schröder berichtet, dass im Sozialausschuss am 08.12.2010 einstimmig die Beschlussempfehlung getroffen wurde, eine Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder in der Nils-Holgersson-Grundschule in der Zeit von montags bis freitags von 13:00-17:00 Uhr in kommunaler Trägerschaft anzubieten. Unter der pädagogischen Leitung des Kindergartens Erbhoflöwen werden zwei Gruppen (1 x 20 Plätze, 1 x 10 Plätze) mit einer Betriebslaubnis gem. § 45 KJHG mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von je 20 Std. eingerichtet. Die Möglichkeit der Betreuung an 1, 2, 3, 4 oder 5 Wochentagen wird angeboten. Diese Anmeldungen müssten jedoch längerfristig gelten, damit eine vernünftige Belegungsplanung und eine ordentliche pädagogische Arbeit in den Gruppen gewährleistet sind. Die Gebühren für die Inanspruchnahme eines 20-stündigen Angebotes betragen gem. der Kindergartengebührensatzung 75,00-150,00 € /Monat, entsprechend den Einkommensverhältnissen in den Familien und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze. Es wird ein warmes Mittagessen angeboten, die Kosten hierfür sind von den Eltern zu tragen. Eine Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Nachmittagsbetreuung in der Nils-Holgersson-Grundschule oder in den kommunalen Kindergärten Morsum oder Thedinghausen betreut werden. Das Betreuungsangebot soll möglichst sofort nach den Winterferien am 06.01.2011 starten, wenn die erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen bis dahin geschaffen worden sind. Das Einverständnis der Samtgemeinde als Schulträger wird eingeholt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in 2011 einzuplanen.

Durch die von Frau Iden ermittelte Bedarfsumfrage hat sich nun herausgestellt, dass die anvisierten 30 Plätze nicht ausreichen werden. Außerdem benötigen 22 Kinder nur eine Betreuung bis 16:00 Uhr. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, eine Gruppe bis 17:00 Uhr und eine Gruppe bis 16:00 Uhr zu bilden. Für die Inanspruchnahme des 15-stündigen Angebotes betragen die Gebühren 56,25 €, 70,37 €, 83,38 €, 98,44 € oder 112,50 € entsprechend den Einkommensverhältnissen in den Familien und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze. Entgegen dem Elternwunsch sollte einer Betreuung nur bis 15:00 Uhr aus pädagogischen Gründen nicht entsprochen werden.

GD Schröder berichtet weiter, dass er heute eine Mail von Herrn Kaib bezüglich einer Landtagsdrucksache erhalten habe. Danach will das Land solche familienfreundlichen Infrastrukturen doch weiter fördern. Die Gemeinde wird einen entsprechenden Antrag für die Nachmittagsbetreuung an das Land stellen.

Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss der Gemeinde Thedinghausen empfiehlt dem Rat, ab dem 01.01.2011 eine Nachmittagsbetreuung für Grundschul Kinder in der Nils-

Holgersson Grundschule in der Zeit von montags-freitags von 13:00-17:00 Uhr anzubieten.

Unter der pädagogischen Leitung des Kindergartens „Erbhoflöwen“ werden zwei Gruppen (1 x 20 Plätze bis 17:00 Uhr, 1 x 20 Plätze bis 16:00 Uhr) mit einer Betriebslaubnis gem. § 45 KJHG eingerichtet.

Die Möglichkeit der Betreuung an 1, 2, 3, 4 oder 5 Wochentagen wird angeboten. Diese Anmeldungen müssen jedoch längerfristig gelten, damit eine vernünftige Belegungsplanung und eine ordentliche pädagogische Arbeit in den Gruppen gewährleistet sind.

Die Gebühren für die Inanspruchnahme eines 20-stündigen Angebotes betragen gem. der Kindergartengebührensatzung 75,00 – 150,00 €/Monat, entsprechend den Einkommensverhältnissen in den Familien und entsprechen der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze. Für die Inanspruchnahme des 15-stündigen Angebotes betragen die Gebühren 56,25 €, 70,37 €, 84,38 €, 98,4 € oder 112,50 € entsprechend den Einkommensverhältnissen in den Familien und entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Plätze.

Es wird ein warmes Mittagessen angeboten, die Kosten hierfür sind von den Eltern zu tragen.

Eine Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in der Nachmittagsbetreuung an der Nils-Holgersson Grundschule oder in den kommunalen Kindergärten Morsum oder Thedinghausen betreut werden.

Das Betreuungsangebot soll möglichst sofort nach den Winterferien am 06.01.2011 starten, wenn die erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen bis dahin geschaffen worden sind.

Das Einverständnis der Samtgemeinde als Schulträger wird eingeholt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in 2011 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Stimmenthaltung einstimmig angenommen

Bgm. Ehlers erkundigt sich nach dem Sachstand Übernahme der Sachmittel der Kinderarche. Frau Nelle hatte das Inventar der Kinderarche zu einem Preis von 2.950,00 € angeboten. Da die Sachen jedoch seit zwei Jahren in der Nutzung sind, erschien dem Sozialausschuss dieser Betrag zu hoch. Die Verwaltung sollte Frau Nelle ein Gegenangebot in Höhe von 1.200,00 € unterbreiten.

GD Schröder erklärt, dass Frau Nelle hierauf nicht geantwortet hat.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer ist der Auffassung, da die Eltern die Sachen bezahlt haben, die Gegenstände auch hier verbleiben sollten.

Ratsmitglied Mensen erkundigt sich, ob die Grundschule über Material verfügt.

Schulleiterin Frau Rohde und die Erzieherin Frau Schröder erklären, dass u.a. kein Geschirrspüler und kein Geschirr vorhanden wären.

Ratsmitglied Thalmann spricht sich dafür aus, das Inventar von Frau Nelle zu übernehmen.

Nach kurzer Diskussion stellt Ratsmitglied Mensen den Antrag, die Gegenstände nicht von der Kinderarche zu erwerben. Für die Erstausrüstung der Nachmittagsbetreuung sind Mittel in Höhe von 4.000,00 € im Haushalt 2011 aufzunehmen. Später sollen die laufenden Kosten getragen werden.

Bgm. Ehlers lässt über den Antrag von Ratsmitglied Mensen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Stimmenthaltung einstimmig angenommen

**TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV Thedinghausen e.V. für die Anschaffung von zwei Fußballtoren
-DS-Nr. T.1.16.448-**

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem TSV Thedinghausen e.V. für die Anschaffung von zwei Fußballtoren einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch Rechnungen nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.040,00 €, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Boltenhornstraße“,
a) Entscheidung über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan,
c) Entscheidung über die zusammenfassende Erklärung.
-DS-Nr. T.4.16.452-**

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Über die zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Boltenhornstraße“ wird, wie in den beigefügten Abwägungsempfehlungen (Anlage I: „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB; Anlage II: „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB; Anlage III: Gemeinsame Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) aufgeführt, entschieden.
- b) Der Rat beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Nieders. Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils gültigen Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Boltenhornstraße“ als Satzung einschl. der örtlichen Bauvorschriften sowie die dazugehörige Begründung.
- c) Der Rat beschließt die anliegende zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Neu Morsumer Weg“,

- a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen,
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss,
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. §4a Abs. 2 BauGB
- DS-Nr. T.4.16.456-**
-

GD Schröder erläutert kurz anhand der vorliegenden Drucksache. Lediglich der Landkreis Verden hat kleinere Änderungen empfohlen. Der weitere Verfahrensgang sollte somit beschlossen werden.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Der Rat beschließt die beigefügten Abwägungsempfehlungen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Neu Morsumer Weg“ einschl. Entwurfsbegründung in der vorliegenden Fassung zu. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist einschl. Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Der Rat beschließt, die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweisung von Bauland an der Marschstraße in Wulmstorf
-DS-Nr. T.4.16.428-

GD Schröder erläutert anhand der vorliegenden Drucksache. Für die Baulandausweisung sind eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zwischen 2006 und 2008 wurde der F-Plan neu aufgestellt. In dieser Zeit wurde mehrfach von Bürgern, u.a. vom Vater des Antragstellers, versucht, die anvisierte Fläche im F-Plan als Wohnbaufläche auszuweisen. Seinerzeit hat sich der Rat dagegen ausgesprochen, weil er diesen Bereich nicht baulich verdichten und den Ortskern nicht schwächen wollte. Im Rahmen der Dorferneuerung Wulmstorf gibt es einen Plan zur Siedlungsentwicklung. Danach ist die beantragte Fläche in der Marschstraße erst in der Bauentwicklungsphase 3. Phase 2 beinhaltet ein neues Wohngebiet südlich der Straße „Gartenkamp“. In diesem Bereich befinden sich Flächen im Familienbesitz der Familie Fehsenfeld.

GD Schröder empfiehlt, die Ausweisung von Bauland in der Marschstraße zunächst zurückzustellen. Es besteht keine Eilbedürftigkeit und diese Ausweisung könnte weitere Begehrlichkeiten wecken.

Ratsmitglied Wulf spricht sich dafür aus, hier nicht tätig zu werden, da die Familie Fehsenfeld im Besitz von anderen Flächen ist, für die eine Ausweisung von Bauland möglich ist.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer merkt an, dass der Bauausschuss die Verwaltung beauftragt hat, mit dem Landkreis Verden abzuklären, ob dieser gegen eine evtl. F-Planänderung im dortigen Bereich Einwendungen hätte.

GD Schröder führt aus, dass der Landkreis die Frage an die Samtgemeinde zurückgeben wird, ob sie eine F-Planänderung will.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer spricht sich dafür aus, die Angelegenheit an die Samtgemeinde zu verweisen und eine F-Planänderung zu beantragen, da es sich um eine grundsätzliche Sache handelt.

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass er keine Sonderregelung schaffen möchte, da Bauland vorhanden ist.

GD Schröder erläutert, dass der Landkreis eine Reduzierung der Bauflächen fordert, weil zu viel Ausweisung erfolgt ist. Es ist fraglich, ob hier eine F-Planänderung genehmigt werden würde.

Ratsmitglied Thalmann bestätigt die damalige Beschlussfassung. Die Bebauung sollte nicht im Außenbereich vorgenommen werden, sondern mehr im Bereich der verdichteten Bebauung.

Ratsmitglied von Hollen erklärt, dass im Falle der Ablehnung für die Marschstraße für den Antragsteller aber ein positives Signal für eine Bebauung im Bereich Gartenkamp gegeben werden sollte.

Nach kurzer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Antrag von Herrn Frank Fehsenfeld, Wulmstorf, v. 16.09.2010 auf Ausweisung des Flst. 142 /2 der Flur 10, Gemarkung Wulmstorf, an der Marschstraße als Bauland auszuweisen, wird vorerst abgelehnt. Der Rat der Gemeinde Thedinghausen befürwortet jedoch eine Bebauung im Bereich Gartenkamp, wie sie im F-Plan vorgesehen ist, durch die Aufstellung eines B-Planes, wenn dies von der Familie Fehsenfeld beantragt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Straße „Am Illmer“ in Thedinghausen -DS-Nr. T.3.16.451-

Ratsmitglied Wulf erklärt, dass die Straße „Am Illmer“ mit Pollern geschlossen werden soll. Der TSV Thedinghausen soll aufgefordert werden, dass die Vereinsmitglieder auf dem Parkplatz der Gustav-England-Halle parken. Im Verlauf der Diskussion kommt der Rat überein, für große Fahrzeuge einen absenkbaren Poller zu beschaffen.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Die Zufahrtstraße wird in Höhe des Ortsschildes gesperrt.

2. Die Verwaltung schreibt den TSV Thedinghausen an, dass die Mitglieder das Parken in der Straße „Am Illmer“ zu unterlassen haben. Es sind die ausgewiesenen Parkplätze an der Sporthalle zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung von Sitzgelegenheiten auf dem ehemaligen Aral-Gelände

Ratsmitglied Wulf erläutert, dass der Bauausschuss die Angelegenheit zunächst verschoben hat und im Frühjahr 2011 geeignete Möglichkeiten über die Schaffung von Sitzgelegenheiten auf dem ehemaligen Aral-Gelände im Wege einer Ortsbesichtigung prüfen wird. Die Ortsbesichtigung wird am 01.03.2011 stattfinden. Der Rat der Gemeinde Thedinghausen spricht sich einstimmig dafür aus, wie vom Bauausschuss empfohlen, zu verfahren.

TOP 12 . Beratung und Beschlussfassung über die Neugestaltung des Kurvenbereiches Bürgerstraße/Einmündung Weserweg in Thedinghausen -DS-Nr. T.4.16.M447-

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Kurvenbereich Bürgerstraße/Einmündung Weserweg in Thedinghausen wird mit einer ausreichenden Anzahl von Bäumen sowie Schotterrasen neu gestaltet. Der Altglascontainer soll, wenn möglich, dem ehem. Krankenhausparkplatz zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Auf Anfrage von GD Schröder ergänzt Ratsmitglied Wulf, dass der Straßenverlauf mit 4-5 Bäumen auf jeder Seite eingefasst werden soll.

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung zum Wegebau im Förderprogramm PROFIL in 2011 -DS-Nr. T.4.16.M449-

GD Schröder erläutert kurz, dass die Gemeinde Thedinghausen in 2011 die Wegebaumaßnahmen Tagtweidenweg in Holtorf und Zum Werderkamp in Horstedt von der GLL gefördert bekommen kann. Der Eigenanteil für beide Baumaßnahmen beträgt jedoch 190.000,00 €. Wegen der angespannten Finanzlage warbereits 2010 von der Realisierung Abstand genommen worden.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Von einer Realisierung der Wegebaumaßnahmen Tagtweidenweg in Holtorf und Zum Werderkamp in Horstedt wird im Haushaltsjahr 2011 Abstand genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages bezüglich der Stromversorgung für die Gemeinde Thedinghausen

-DS-Nr. T.2.16.455-

GD Schröder gibt kurze Erläuterungen zur vorliegenden Drucksache.

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, den Wegenutzungsvertrag Strom zwischen der Gemeinde Thedinghausen (für die Ortsteile Beppen, Morsum und Wulmstorf, außer den Ortsteilen Neu-Morsum und Wackershausen) und der EWE Netz GmbH in Oldenburg in der vorliegenden Form, ergänzt um das Sonderkündigungsrecht, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über die Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen

hier: K66 Bürgerstraße und K67 Westerwischer Straße

-DS-Nr. T.4.16.446-

GD Schröder gibt Erläuterungen zur Drucksache. In der Samtgemeinde Thedinghausen gibt es ein besonders dichtes Kreisstraßennetz. Kreisstraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises oder den unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind. Bezüglich der Abstufung der K 66 Bürgerstraße ist aus Sicht der Verwaltung die rechtliche Einschätzung des Landkreises korrekt und somit kein Grund erkennbar, dem Abstufungsverlangen seitens der Gemeinde nicht zuzustimmen. Die Sanierung der Straße ist abgeschlossen, die Abnahme ist erfolgt. Die Straße ist in einem einwandfreien Zustand. Bezüglich der Abstufung der K 67 Westerwischer Straße wird vorgeschlagen, eine Entscheidung erst nach Abschluss der Sanierung dieser Straße (vorgesehen für 2011) zu treffen. Bei dieser Straße besteht zudem auch noch weiterer Klärungsbedarf, da aus Sicht der Verwaltung das Abstufungsverlangen zumindest für eine Teilstrecke nicht ganz so unstrittig ist.

Ratsmitglied Burkel erklärt, dass er dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen kann. Gleichzeitig schlägt er eine Aufstufung des Bruchweges vor.

GD Schröder antwortet, dass der Landkreis diese Straße nicht übernehmen will.

Ratsmitglied Dr. Kurzhals ergänzt, dass der Landkreis einer Aufstufung nur zustimmt, wenn die Straße voll ausgebaut ist. Er schlägt daher vor, dem Landkreis Verden einen Tausch anzubieten. Dem Landkreis sollte angeboten werden, die Ahsener Straße als Gemeindestraße zu übernehmen und im Gegenzug die Bruchstraße aufzustufen.

Ratsmitglied Wulf schlägt vor, die Abstufung der Bürgerstraße wegen der Streupflicht erst zum 01.04. vorzunehmen.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt der Abstufung der Kreisstraße 66 Bürgerstraße in Thedinghausen zur Gemeindestraße zum 01.04.2011 zu.

Eine Entscheidung hinsichtlich der Abstufung der Kreisstraße 67 Westerwischer Straße in Thedinghausen zur Gemeindestraße wird erst nach Abschluss der Sanierung dieser Straße getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Landkreis bezüglich eines Tausches der Straßen Ahsener Straße und Bruchweg zu führen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen

**TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnungen 2008 und 2009 sowie Entlastung des Gemeindedirektors für diese Haushaltsjahre
-DS-Nr. T.2.16.443-**

GD Schröder führt aus, dass die Steuerhebesätze der Gemeinde Thedinghausen in etwa dem Landesdurchschnitt entsprechen. Die Steuereinnahmen, und hier insbesondere die Gewerbesteuer, haben eine Wellenbewegung erfahren. Die allgemeine Finanzlage bis 2009 war besser als erwartet. So waren für beide Haushaltsjahre die geplanten Zuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt nicht bzw. nicht in voller Höhe nötig. Umgekehrt gab es im Haushaltsjahr 2008 eine nicht eingeplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 988.200,00 €. Die eigentliche Misere beginnt damit, dass die kamerale Rücklage 2009 nicht in den doppelten Haushalt 2010 einfließen konnte. Für 2011 besteht die Wahrscheinlichkeit, dass der Haushalt konsolidiert werden muss.

Ratsmitglied Mensen bemängelt, dass noch keine Eröffnungsbilanz vorliegt.

GD Schröder betont, dass es eine außergewöhnliche Leistung der Verwaltung ist, wenn bereits ein Jahr nach Einführung der Doppik die Eröffnungsbilanz vorliegt. Er wird mit dem Kämmerer sprechen, inwieweit eine Einsichtnahme in die bis jetzt zusammengestellte Bilanz möglich ist.

Ratsmitglied Jacobs lobt ausdrücklich die Verwaltung.

Ratsmitglied Dr. Kurzhals ist sich der Mehrarbeit bewusst. Trotzdem muss der Rat die Möglichkeit haben, Einsicht in die Bilanz zu nehmen.

Der Rat spricht sich dafür aus, Einsicht in den Entwurf der Bilanz zu nehmen.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung wird dem Gemeindedirektor für die Gemeinde Thedinghausen eine ordnungsgemäße Amtsführung bestätigt.

- a) Nachdem der Gemeindedirektor gem. § 100 Abs. 3 NGO die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnungen für die Gemeinde Thedinghausen für die Jahre 2008 und 2009 festgestellt und sie dem Rat bekannt gegeben hat, werden diese hiermit beschlossen.
- b) Anhand des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden mit dem darin enthaltenen Entlastungsvorschlag werden gegen die Ordnungsmäßigkeit und die Richtigkeit sowie die Wirtschaftsführung keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 101 Abs. 1 NGO wird die Entlastung des Gemeindedirektors für die Jahre 2008 und 2009 vorbehaltlos erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Entwurf der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Thedinghausen wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**TOP 17 – Antrag der Fraktion Grüne Liste i.S. Erhebung von Einwendungen gegen den Neubau eines Mastschweinstalles in Thedinghausen, Gemarkung Holtorf-Lunsen
-DS-Nr. T.4.16.458-**

Ratsmitglied Mensen erläutert den Antrag der Fraktion Grüne Liste. Der Rat hatte bereits am 08.11.2010 eine Stellungnahme der Gemeinde beschlossen. Es sollten jedoch möglichst viele Argumente ins Feld geführt werden, um den Neubau des Mastschweinstalles zu verhindern. Der Baumpark am Erbhof ist schützenswert. Daher sollte dem Antragsteller auferlegt werden, in einem Gutachten die Unschädlichkeit der von seinem Vorhaben ausgehenden Umweltbeeinträchtigungen nachzuweisen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ist das Vorhaben abzulehnen.

Bgm. Ehlers lässt über die in dem Antrag der Fraktion Grüne Liste formulierten zusätzlichen Einwendungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 18 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- a) GD Schröder trägt vor, dass die Firma WindStrom, Oyten, der Gemeinde eine Spende in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern an der Nils-Holgersson-Grundschule angeboten hat.
Bgm. Ehlers weist darauf hin, dass der GD die Zuwendung nicht annehmen würde.

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig, die Spende der Fa. WindStrom in Höhe von 2.000,00 € anzunehmen.

TOP 18 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- b) GD Schröder berichtet, dass von Ratsmitglied Mensen bemängelt wurde, dass über das von der Firma E.ON Avacon zur Verfügung gestellte Elektrofahrzeug vom Rat keine Annahmeentscheidung getroffen wurde. Er betrachtet die Zurverfügungstellung nicht als Zuwendung, da hierüber eine Fahrzeugnutzungsvereinbarung mit Leistung und Gegenleistung beschlossen wurde. Die Samtgemeinde Thedinghausen hat das Fahrzeug im Rahmen eines Sponsoring erhalten und dann dem Bauhof der Gemeinde Thedinghausen zur Verfügung gestellt.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass es keinen Unterschied zwischen einer Spendenannahme und Sponsoring gibt. Die Gemeinde hat einen geldwerten Vorteil erhalten. Er bemängelt diese Form der Interessenvertretung, gerade bei der E.ON.

Ratsmitglied Jacobs ist ebenfalls der Auffassung, dass die Verwaltung mit der Annahme von Spenden der Firma E.ON Avacon sensibler umgehen sollte.

Nach kurzer Diskussion kommt der Rat auf Antrag von Ratsmitglied Dr. Kurzhals überein, die Angelegenheit im SGA zu beraten.

TOP 18 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

- c) Bgm. Ehlers übermittelt Grüße des Reitvereins Thedinghausen. Der Verein bedankt sich für den Zuschuss für ein neues Voltigierpferd. Das Pferd wurde inzwischen angeschafft und ist schon im Einsatz.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder teilt mit, dass in der letzten Ratssitzung einem Anwohner der Thedinghauser Straße in Beppen untersagt wurde, zwei Ahornbäume zu fällen, die auf dem gemeindeeigenen Grundstücksstreifen stehen. Jetzt hat der Antragsteller Widerspruch gegen die Entscheidung des Rates eingelegt. Er begründet den Widerspruch damit, dass die Bäume genau auf der Abwasserleitung stehen und als Tiefwurzler die Rohre beschädigen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Zu DS-Nr. T.2.16.M457 berichtet GD Schröder, dass der Landkreis Verden mit Schreiben v. 11.08.2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2010 genehmigt hat.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- c) GD Schröder teilt weiter mit, dass der Landkreis Verden einen positiven Bauvorbescheid zum Neubau von zwei Einfamilienwohnhäusern auf dem Gelände des Schießstandes Wulmstorf erlassen hat.

TOP 19 - Mitteilungen und Anfragen

- d) GD Schröder berichtet, dass auf Antrag der Anwohner der Werder Dorfstraße der Landkreis nunmehr die verkehrsbehördliche Anordnung erteilt hat, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in beiden Richtungen zwischen dem Deichschart und Werder vorzunehmen.

Bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung in Donnerstedt hat GD Schröder direkt den Landrat angesprochen. Der Landrat wird die Örtlichkeit selbst in Augenschein nehmen.

TOP 20 - Einwohnerfragestunde

- a) Frau Feder, Vorsitzende des TSV Thedinghausen, teilt mit, dass sie regelmäßig die Vereinsmitglieder darauf hinweist, nicht in der Straße Am Illmer zu parken. Leider ist dies ohne Erfolg. Sie bittet, an der Außensportanlage ein Hinweisschild anzubringen, dass die Sportler die Parkplätze an der Gustav-England-Halle nutzen sollen.

TOP 20 - Einwohnerfragestunde

b) Eine Anwohnerin aus Beppen berichtet über die enormen Straßenschäden, die die schweren LKWs verursacht haben, die die alten Windkraftanlagen über Nacht abtransportiert haben.

GD Schröder bestätigt, dass diese Aktion widerrechtlich war. Die Verwaltung prüft die Angelegenheit, um Schadenersatz zu fordern.

TOP 20 - Einwohnerfragestunde

c) Herr Henke, Beppen, erklärt, dass er die Annahme der Spende der Firma WindStrom im Hinblick auf diesen Vorfall, aber auch für den Bau zukünftiger Windkraftanlagen für bedenklich hält.

GD Schröder erklärt, dass die Gemeinde trotzdem ihr Recht durchsetzen wird. Die Ratsmitglieder weisen den Vorwurf der Vorteilsnahme zurück.

Bgm. Ehlers schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 21:30 Uhr.